

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen****25.03.2015****7.35.AfK.UNIcert Nr.3**  
UNIcert®-Ausbildung**UNIcert®-Ausbildung****Fassungsinformationen**

1. Änderungsfassung: vom Präsidium am 24.03.2015 genehmigt; tritt am 25.03.2015 in Kraft.

**Inhaltsverzeichnis**

Fassungsinformationen .....	1
UNIcert®-Ausbildung .....	2
1.1    Allgemeines .....	2
1.2    Ausbildungsstufe UNIcert® Basis .....	2
1.2.1    Beschreibung der Fertigungsstufe .....	2
1.2.2    Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele .....	2
1.2.3    Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats .....	3
1.3    Ausbildungsstufe UNIcert® I.....	4
1.3.1    Beschreibung der Fertigungsstufe .....	4
1.3.2    Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele .....	4
1.3.3    Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats .....	5
1.4    Ausbildungsstufe UNIcert® II .....	5
1.4.1    Beschreibung der Fertigungsstufe .....	5
1.4.2    Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele .....	6
1.4.3    Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats .....	7
1.4.4    Kurspläne .....	7
1.5    Ausbildungsstufe UNIcert® III .....	9
1.5.1    Beschreibung der Fertigungsstufe .....	9
1.5.2    Ausbildungsinhalte und Lernziele .....	9
1.5.3    Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats .....	10
1.5.4    Kurspläne .....	11

## UNICert®-Ausbildung

Übersicht über die am ZfbK der JLU Gießen angebotenen UNICert®-Zertifikate:

Zertifikatsstufe	Sprachen/ Ausrichtung	SWS	Abschluss	Orientierung an GER-Stufe
Stufe III	English for Academic Purposes	8 (mind. 4)	Prüfung	C1 <i>(Effective Operational Proficiency)</i>
Stufe III	Legal English	12	Prüfung	C1 <i>(Effective Operational Proficiency)</i>
Stufe II	English for Career Purposes, English for Academic Purposes	12 (mind. 4)	Prüfung	B2 <i>(Vantage)</i>
Stufe II	Französisch, Italienisch, Spanisch	8 (mind. 4)	Prüfung	B2 <i>(Vantage)</i>
Stufe I	Französisch, Italienisch, Spanisch	12 (mind. 4)	Prüfung	B1 <i>(Threshold)</i>
Basis	Italienisch	8	Prüfung	A2 <i>(Waystage)</i>

### 1.1 Allgemeines

Für die am ZfbK der JLU Gießen angebotenen UNICert®-Ausbildungsstufen gelten folgende allgemeine Richtlinien:

Für jeden im Rahmen der UNICert®-Ausbildung angebotenen Kurs werden die Inhalte und Ziele sowie die zu erbringenden Leistungen auf der Webseite des ZfbK (Forum Sprachen & Kulturen → Sprachenangebot) beschrieben (siehe <https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/zentren/zfbk/forumssprachen/sprachangebot>).

Für eine Kursteilnahme ist die vorherige Anmeldung obligatorisch.

Zur Abschlussklausur eines Kurses kann nur zugelassen werden, wer mindestens 80 % des jeweiligen Kurses besucht hat.

Ein Kurs gilt als bestanden, wenn die Abschlussklausur bestanden wurde.

Keine der Teilprüfungsleistungen der Abschlussklausuren darf mit weniger als 5 Punkten bzw. schlechter als mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet worden sein. „Nicht ausreichende“ Leistungen in einem oder mehreren Klausurteilen können nicht durch Leistungen in anderen Klausurteilen kompensiert werden.

### 1.2 Ausbildungsstufe UNICert® Basis

#### 1.2.1 Beschreibung der Fertigungsstufe

Das Fremdsprachenzertifikat UNICert® Basis dient dem Nachweis lexikalischer und grammatischer Grundkenntnisse und bescheinigt eine elementare Kommunikationsfertigkeit in Anlehnung an das Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsstufe UNICert® Basis sind in der Lage, sehr einfache alltagsprachliche gesprochene und geschriebene Texte zu verstehen, ihnen zentrale Informationen zu entnehmen sowie einfachste Sachverhalte mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Darüber hinaus sind sie mit den wichtigsten kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes vertraut. Sie können ihre Kenntnisse kritisch einschätzen und sind dazu in der Lage, diese selbstständig auszubauen.

#### 1.2.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele

Die Fremdsprachenausbildung auf dem Niveau UNICert® Basis konzentriert sich auf die Vermittlung elementarer lexikalischer und grammatischer Kenntnisse der jeweiligen Sprache. Von Anfang an wird dabei

Wert gelegt auf die Ausbildung kommunikativer Kompetenz und die Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede. Auch wenn sich die Ausbildung auf dem Niveau UNIcert® Basis auf die Vermittlung der elementaren Strukturen der jeweiligen Sprache konzentriert, wird in allen Kursen sowohl inhaltlich als auch methodisch der Bezug zu Studium und zukünftiger Berufstätigkeit berücksichtigt. Die Studierenden werden zum selbstständigen Arbeiten angeleitet und zum selbstständigen Lernen befähigt. Sie lernen, ihre eigenen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen im Umgang mit der Fremdsprache einzuschätzen und Strategien zu entwickeln, mit denen sie ihre Schwächen aufarbeiten und Stärken weiterentwickeln können. Rezeptive und produktive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Bereich werden gleichermaßen gefördert. Dabei wird der unterschiedlich schnellen Progression in den verschiedenen Fertigkeiten Rechnung getragen. Es wird an die Sprachlernerfahrungen der Studierenden angeknüpft. Dies betrifft die zuvor erlernten Sprachen genauso wie die bereits erlernten Sprachlernstrategien.

Im Einzelnen verfolgt die Ausbildung auf dem Niveau UNIcert® Basis im Forum Sprachen & Kulturen der JLU die folgenden Ziele:

#### *Hörverstehen/Sprechen*

- Verstehen einzelner Sätze oder einzelner Wörter in für die Person relevanten Äußerungen
- Verständigung in einfachen, routinemäßigen Situationen
- einfache Beschreibung der persönlichen Situation (Familie und Beruf)

#### *Leseverstehen*

- verstehendes Lesen einfacher, kurzer Texte
- Entnehmen vorhersehbarer Information aus (einfachen) Alltagstexten
- Entwicklung von Lesestrategien

#### *Schreiben*

- Abfassen von kurzen, einfachen Mitteilungen und Notizen

Diese kommunikativen Kompetenzen setzen im lexikalischen und grammatischen Bereich die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten voraus:

- das Verstehen und die Beherrschung elementarer lexikalischer Einheiten und phraseologischer Wendungen aus den behandelten kommunikativen Domänen
- die für die Bewältigung sehr einfacher kommunikativer Aufgaben auf dieser Stufe erforderlichen grammatischen, phonetischen, intonatorischen und orthographischen Kenntnisse
- ein sicheres Arbeiten mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und anderen Hilfsmitteln (vor allem dem Internet)

### **1.2.3 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Am Forum Sprachen & Kulturen des ZfbK der JLU kann das Fremdsprachenzertifikat UNIcert® Basis nur für Italienisch erworben werden. Die Ausbildung auf dem Niveau UNIcert® Basis erstreckt sich über 8 SWS (= 120 Unterrichtsstunden); für die Vor- und Nachbereitung sind insgesamt weitere 120 Stunden einzuplanen, so dass sich zur Erzielung des Niveaus UNIcert® Basis eine Arbeitsbelastung von 8 Leistungspunkten (CP) ergibt.

Die UNIcert® Basis-Fremdsprachenausbildung kann in Abhängigkeit vom Kursangebot sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden.

Für die italienische Sprache gilt folgender Kursplan:

	<b>Präsenzstunden</b>	<b>Selbständige Arbeit (in Stunden)</b>	<b>CP</b>	<b>Semester</b>
Kurs A1	60	60	4	WiSe/SoSe
Kurs A2	60	60	4	WiSe/SoSe

Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats UNIcert® Basis ist der Besuch beider für diese Ausbildungsstufe vorgesehenen Kurse und das Bestehen der jeweiligen Abschlussklausur, wobei die Note aus der Klausur A1 keine Berücksichtigung in der Zertifikatsnote findet.

Die Abschlussklausur des Kurses A1 dauert 90 Minuten und umfasst einen Teil zum Leseverstehen, einen Teil zum Hörverstehen, einen Teil zu den Themenbereichen Wortschatz und Grammatik und einen Teil zum schriftlichen Ausdruck. Der mündliche Ausdruck wird im Rahmen des Kurses bewertet und geht zu 25 % in die Endnote mit ein (zur abschließenden Prüfung für das Niveau UNlcert® Basis siehe Prüfungsordnung § 5.1).

### **1.3 Ausbildungsstufe UNlcert® I**

#### **1.3.1 Beschreibung der Fertigungsstufe**

Das Fremdsprachenzertifikat UNlcert® I dient dem Nachweis lexikalischer und grammatischer Grundkenntnisse und bescheinigt eine elementare Kommunikationsfähigkeit in Anlehnung an das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsstufe UNlcert® I sind in der Lage, einfache alltagsprachliche gesprochene und geschriebene Texte zu verstehen, ihnen zentrale Informationen zu entnehmen sowie einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Darüber hinaus sind sie mit den wichtigsten kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes vertraut. Sie können ihre Kenntnisse kritisch einschätzen und sind dazu in der Lage, diese selbstständig auszubauen.

#### **1.3.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele**

Die Fremdsprachenausbildung auf dem Niveau UNlcert® I konzentriert sich auf die Vermittlung des Grundwortschatzes der jeweiligen Sprache sowie grundlegende Grammatikkenntnisse. Dabei wird jedoch von Anfang an Wert gelegt auf den Erwerb kommunikativer Kompetenz sowie die Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede. Hierzu werden landeskundliche Themen behandelt, und es wird Bezug genommen auf Kommunikationssituationen, die sich an Studium und Beruf orientieren. Die Studierenden werden zum selbstständigen Arbeiten angeleitet und zum autonomen Lernen befähigt. Sie lernen, ihre eigenen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen im Umgang mit der Fremdsprache einzuschätzen und Strategien zu entwickeln, mit denen sie ihre Schwächen aufarbeiten und Stärken weiterentwickeln können. Rezeptive und produktive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Bereich werden gleichermaßen gefördert. Dabei wird der unterschiedlich schnellen Progression in den verschiedenen Fertigkeiten Rechnung getragen. Es wird an die Sprachlernerfahrungen der Studierenden angeknüpft. Dies betrifft die zuvor erlernten Sprachen genauso wie die bereits erlernten Sprachlernstrategien.

In den einzelnen sprachlichen Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben) ist das folgende Niveau zu erreichen:

##### *Hörverstehen/Sprechen*

- Verstehen kurzer monologischer und dialogischer Texte, wenn Standardsprache und ein normales Sprechtempo verwendet werden
- Erkennen der jeweiligen Sprecherintention (u. a. an der Intonation)
- Erfassen des wesentlichen Inhalts von Mitteilungen (Telefongesprächen, Lautsprecheransagen, Rundfunk- und Fernsehsendungen) zu im Unterricht behandelten Themen, die über Medien präsentiert werden
- mündliches Formulieren einfacher Sachverhalte
- Einholen und Erteilen einfacher Auskünfte, Knüpfen sozialer Kontakte
- Teilnahme an Gesprächen über Themen des Alltags und des Studienbetriebs

##### *Leseverstehen*

- Verstehendes Lesen authentischer alltagsprachlicher Texte in der Fremdsprache
- Entwicklung von Lesestrategien

##### *Schreiben*

- Abfassen von zusammenhängenden fremdsprachigen Texten zu vertrauten oder persönlich relevanten Themen unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken

Diese kommunikativen Kompetenzen setzen im lexikalischen und grammatikalischen Bereich die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten voraus:

- das Verstehen und den korrekten Gebrauch lexikalischer Einheiten und phraseologischer Wendungen im Rahmen der zu behandelnden Themen
- die für die Bewältigung kommunikativer Aufgaben auf dieser Stufe erforderlichen grammatischen, phonetischen, intonatorischen und orthographischen Kenntnisse und Fähigkeiten, d. h. korrekte Verwendung von Person und Aspekt in den wichtigsten Tempora, korrekte Bildung der gängigen Satzmuster
- ein sicheres Arbeiten mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und anderen Hilfsmitteln (vor allem dem Internet)

### 1.3.3 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats

Am Forum Sprachen & Kulturen des ZfbK der Justus-Liebig-Universität erstreckt sich die Ausbildung auf dem Niveau UNICert® I auf 12 SWS (= 180 Unterrichtsstunden); für die Vor- und Nachbereitung sind insgesamt weitere 180 Arbeitsstunden einzuplanen, so dass sich zur Erzielung des Niveaus UNICert® I eine Arbeitsbelastung von 12 Leistungspunkten (CP) ergibt.

Die UNICert® I-Fremdsprachenausbildung kann in Abhängigkeit vom Kursangebot sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Anfänger ohne Vorkenntnisse erwerben das Zertifikat UNICert® I durch den Besuch aller für diese Ausbildungsstufe vorgesehenen Kurse und das Bestehen der jeweiligen Abschlussklausur. Anfänger mit Vorkenntnissen durchlaufen je nach Ergebnis des Einstufungstests ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS (4 CP) und erwerben UNICert® I durch die abschließende Prüfung des Kurses B1 (siehe Prüfungsordnung § 5.2).

Für die einzelnen Sprachen, für die an der Justus-Liebig-Universität Gießen eine Fremdsprachenausbildung auf dem Niveau UNICert® I angeboten wird (derzeit Französisch, Italienisch und Spanisch), gilt der folgende Kursplan:

	Präsenzstunden	Selbständige Arbeit (in Stunden)	CP	Semester
Kurs A1	60	60	4	WiSe/SoSe
Kurs A2	60	60	4	WiSe/SoSe
Kurs B1	60	60	4	WiSe/SoSe

Die Zulassung zu einem Fortgeschrittenenkurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses bzw. bei Quereinsteigern ein entsprechendes Abschneiden in dem vom Forum Sprachen & Kulturen des ZfbK angebotenen Einstufungstest voraus.

Für Französisch und Spanisch dauert die Abschlussklausur der Kurse A1 und A2 jeweils 90 Minuten und umfasst einen Teil zum Leseverstehen, einen Teil zum Hörverstehen, einen Teil zu den Themenbereichen Wortschatz und Grammatik und einen Teil zum schriftlichen Ausdruck. Der mündliche Ausdruck wird im Rahmen des jeweiligen Kurses bewertet und geht zu 25% in die Abschlussklausurnote mit ein.

Für die Abschlussklausuren der Kurse A1 und A2 in Italienisch siehe Abschnitt 1.2.3 und Prüfungsordnung § 5.1.

Für die Zulassung zur abschließenden Prüfung, die zum Erwerb des Zertifikats UNICert® I führt, muss mindestens der letzte Kurs der Ausbildungsstufe (Kurs B1) besucht werden (zur abschließenden Prüfung für das Niveau UNICert® I siehe Prüfungsordnung § 5.2).

## 1.4 Ausbildungsstufe UNICert® II

### 1.4.1 Beschreibung der Fertigungsstufe

Das Ziel der Ausbildungsstufe UNICert® II orientiert sich an der Stufe B2 des GER. Mit der Stufe II werden solide Kenntnisse des Grundwortschatzes und der grundlegenden grammatischen Strukturen nachgewiesen. UNICert® II bescheinigt außerdem Kommunikationskompetenz im Alltag und in ausgewählten akademischen und beruflichen Situationen und bildet somit die unterste Mobilitätsstufe. Studierende, die die Ausbildungsstufe II abschließen, sind in der Lage, auch längere gesprochene oder geschriebene Texte zu verstehen und ihnen zentrale Informationen zu entnehmen sowie sich schriftlich und mündlich mit ihnen auseinanderzusetzen oder auf sie zu reagieren. Darüber hinaus verfügen sie über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse selbstständig zu erweitern und sich eigenständig mit der Fremdsprache und den Zielsprachenländern auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage, sprachliche Mängel mit Hilfe von Nachfragen

und Umschreibungen zu kompensieren. Sie haben einen guten Überblick über die wichtigsten landeskundlichen und kulturellen Gegebenheiten des betreffenden Sprachraums.

#### **1.4.2 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele**

Auch auf der Stufe II konzentriert sich die Ausbildung auf die Entwicklung der Fertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Neben der Weiterführung der allgemeinsprachlichen Orientierung kommt eine fachsprachliche Komponente hinzu. Beim Abschluss der Stufe II sollen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen verfügen:

##### *Hörverstehen*

Die Studierenden können längeren, mittelschweren mündlichen Äußerungen (Unterhaltungen, Diskussionen, Reden, Vorträgen, Nachrichtensendungen usw.), die ihnen thematisch vertraut sind und die auf dem allgemeinen und fachsprachlichen Grundwortschatz basieren, die Gesamtaussage sowie die wichtigsten Einzelheiten entnehmen. Sie verstehen die für ein fremdsprachliches Fachstudium relevanten Mitteilungen (z. B. in einem Beratungsgespräch über Studienplanung).

##### *Leseverstehen*

Die Studierenden verstehen längere, mittelschwere Texte, die ihnen thematisch vertraut sind und die auf dem allgemeinen und fachsprachlichen Grundwortschatz basieren, und können diesen die Gesamtaussage sowie alle wichtigen Details und Standpunkte entnehmen. Sie verstehen fremdsprachige Informationsmaterialien zum Studium (Studienpläne, Kursbeschreibungen usw.). Sie finden in wissenschaftlichen Texten zum eigenen Studienbereich die wichtigsten Fachbegriffe.

##### *Mündlicher Ausdruck*

Die Studierenden können sich unter Verwendung eines allgemeinen und fachsprachlichen Grundwortschatzes zu verschiedenen Themen des persönlichen Interesses mündlich äußern. Sie können klar strukturierte, detaillierte Beschreibungen geben, an Diskussionen mittleren Schwierigkeitsgrads teilnehmen und dabei den eigenen Standpunkt vertreten, Vor- und Nachteile erörtern sowie die Standpunkte der Gesprächspartner erfragen. Sie sind in der Lage, einen Kurzvortrag zu einem vorgegebenen Thema von allgemeinem Interesse, aber auch zu zuvor behandelten Themen mit fachspezifischem Bezug zu halten.

##### *Schriftlicher Ausdruck*

Die Studierenden sind in der Lage, sich unter Verwendung eines allgemeinen und fachsprachlichen Grundwortschatzes zu verschiedenen studien- und berufsbezogenen Themen schriftlich zu äußern. Sie können Mitteilungen, Beschreibungen, einfache Berichte und Erörterungen mit Hilfe standardisierter Ausdrucksmittel verfassen.

Diese kommunikativen Kompetenzen setzen im phonetischen, lexikalischen und grammatikalischen Bereich die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten voraus:

##### *Phonetik*

Eine für Muttersprachler und Nichtmuttersprachler verständliche Aussprache erwerben die Studierenden bereits auf der Ausbildungsstufe UNIcert® I. Auf Stufe II richtet sich das Augenmerk verstärkt auf die Intonation: Produktiv verfügen die Studierenden über eine natürliche Intonation, rezeptiv sind sie damit vertraut, wie mittels unterschiedlicher Intonationsmuster verschiedene Einstellungen und Emotionen ausgedrückt werden.

##### *Wortschatz*

Ziel der Wortschatzarbeit auf der Ausbildungsstufe II ist das Verstehen und der korrekte Gebrauch lexikalischer Einheiten und phraseologischer Wendungen im Rahmen eines erweiterten Themenspektrums, das über den unmittelbaren Erfahrungshorizont hinausgeht. Die Studierenden sind in der Lage, feinere Bedeutungsnuancen zu verstehen, z. B. durch die rezeptive Beherrschung von Synonymen und verschiedenen Sprachebenen/Registern (formell/informell). Neben dem allgemeinsprachlichen Wortschatz kommen fachsprachliche Grundlagen hinzu: die zur Bewältigung des universitären Alltags notwendige Terminologie (Wortschatz zur Beschreibung von Studienaufbau, Veranstaltungen, Universitätspersonal usw.), fachübergreifende wissenschaftliche Terminologie (z. B. Wortschatz zur Strukturierung von Präsentationen und schriftlichen Arbeiten, Kohärenz stiftende Mittel, Beschreibung von Diagrammen und Grafiken) und Grundkenntnisse in der Fachsprache des eigenen Studienbereichs.

## Grammatik

Alle wichtigen grammatischen Strukturen werden bereits im Rahmen der Ausbildungsstufe UNIcert<sup>®</sup> I behandelt. Stufe II hat zum Ziel, die auf Stufe I erlernten, aber bisher nur in eingeschränkten Kontexten gebrauchten Strukturen zu verfestigen und ihren Gebrauch in weitere kommunikative Domänen zu übertragen. Die zu behandelnden Themen sind u. a. Satzstellung, unterschiedliche Satztypen und Satzmuster, Zeit und Aspekt, Modalverben, Bedingungssätze, indirekte Rede, Passivkonstruktionen, Präpositionen.

### 1.4.3 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats

Am Forum Sprachen & Kulturen des ZfbK der Justus-Liebig-Universität erstreckt sich die Ausbildung auf dem Niveau UNIcert<sup>®</sup> II auf 12 SWS (= 180 Unterrichtsstunden) für Englisch und 8 SWS (= 120 Unterrichtsstunden) für die romanischen Sprachen; für die Vor- und Nachbereitung sind insgesamt jeweils weitere 180 bzw. 120 Arbeitsstunden einzuplanen, so dass sich zur Erzielung des Niveaus UNIcert<sup>®</sup> II eine Arbeitsbelastung von jeweils 12 bzw. 8 Leistungspunkten (CP) ergibt.

Die UNIcert<sup>®</sup> II-Fremdsprachenausbildung kann in Abhängigkeit vom Kursangebot sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Die Zulassung zu einem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses bzw. bei Quereinsteigern ein entsprechendes Abschneiden im Einstufungstest voraus.

Nach dem erfolgreichen Besuch aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kurse kann UNIcert<sup>®</sup> II durch eine abschließende Prüfung erworben werden (zur abschließenden Prüfung für das Niveau UNIcert<sup>®</sup> II siehe Prüfungsordnung § 5.3). Studierende, die Kenntnisse über dem erforderlichen Eingangsniveau von UNIcert<sup>®</sup> I mitbringen, absolvieren ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS (4 CP) und erwerben UNIcert<sup>®</sup> II ebenfalls durch eine abschließende Prüfung. Die 4 in jedem Falle zu belegenden SWS müssen im Rahmen der Kurse B2.4 (Englisch) bzw. B2.2 (romanische Sprachen) absolviert werden (siehe hierzu Abschnitt 1.4.4).

### 1.4.4 Kurspläne

#### 1.4.4.1 Englisch

Die UNIcert<sup>®</sup> II-Ausbildung für Englisch umfasst 8 SWS (8 CP) allgemeinsprachlichen Unterricht (Englisch B2.1, B2.2, B2.3) und 4 SWS (4 CP) wissenschaftssprachlichen oder berufsorientierten Unterricht (Englisch B2.4: English for Academic Purposes oder Englisch B2.4: English for Career Purposes). Im allgemeinsprachlichen Bereich sind die Kurse B2.1 und B2.2 in jedem Falle zu belegen. Aus den verschiedenen angebotenen B2.3-Kursen sind jeweils zwei auszuwählen. Auch aus den Kursen der Stufe B2.4 müssen jeweils zwei ausgewählt werden, wobei beide Kurse derselben Ausrichtung entstammen müssen (entweder zwei Kurse English for Academic Purposes oder zwei Kurse English for Career Purposes). Die Kurse müssen in der Reihenfolge B2.1, B2.2, B2.3 und B2.4 besucht werden, da sie aufeinander aufbauen.

#### Allgemeinsprachliche Kurse:

Englisch B2.1 (2 SWS/2 CP)

Englisch B2.2 (2 SWS/2 CP)

Englisch B2.3: Es werden jedes Semester mehrere Kurse mit jeweils 2 SWS (2 CP) zu unterschiedlichen Themen angeboten, wie „Grammar in Context“, „Intercultural Communication“, „Current Events“ und „Academic Writing“.

#### Wissenschaftssprachliche bzw. berufsorientierte Kurse:

##### a) Wissenschaftssprachliche Ausrichtung (English for Academic Purposes – EAP)

Englisch B2.4: EAP I – Reading and Writing (2 SWS/2 CP)

Englisch B2.4: EAP II – Listening and Speaking (2 SWS/2 CP)

##### b) Berufsorientierte Ausrichtung (English for Career Purposes – ECP)

Englisch B2.4: ECP I – Written Communication (2 SWS/2 CP)

Englisch B2.4: ECP II – Oral Communication (2 SWS/2 CP)

Es gibt die folgenden Möglichkeiten, die Kurse zu belegen:

a) Erwerb in sechs Semestern:

Semester	Kurs	SWS/CP
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.1	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.3	2
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.3	2
5. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.4	2
6. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.4 UNlcert® II-Prüfung	2

b) Erwerb in fünf Semestern:

Semester	Kurs	SWS/CP
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.1	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	ein oder zwei Kurse Englisch B2.3	2 oder 4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.3 (falls nicht im 3. Sem belegt) und Englisch B2.4	2 oder 4
5. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.4 UNlcert® II-Prüfung	2

Erwerb in vier Semestern:

Semester	Kurs	SWS/CP
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.1	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	Englisch B2.2	2
3. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	zwei Kurse Englisch B2.3	4
4. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	zwei Kurse Englisch B2.4 UNlcert® II-Prüfung	4

Erwerb in zwei Semestern (verkürztes Curriculum bei Quereinsteigern):

Semester	Kurs	SWS/CP
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	erster Kurs Englisch B2.4	2
2. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	zweiter Kurs Englisch B2.4	2

Erwerb in einem Semester (verkürztes Curriculum bei Quereinsteigern): :

Semester	Kurs	SWS/CP
1. Semester (der Fremdsprachenausbildung)	zwei Kurse Englisch B2.4	4

Leistungsnachweise:

Englisch B2.1 und B2.2: jeweils eine 90-minütige Abschlussklausur, die aus einem Teil zum Leseverstehen, einem Teil zum Hörverstehen, einem Teil zu den Themenbereichen Wortschatz und Grammatik und einem Teil zum schriftlichen Ausdruck besteht. Jeder Teil muss einzeln bestanden sein, damit die gesamte Klausur als bestanden gilt. Der mündliche Ausdruck wird im Rahmen des Kurses bewertet und geht zu 25 % in die Endnote mit ein.



Englisch B2.3: je nach Ausrichtung/Thematik des Kurses eine 90-minütige Abschlussklausur, ein Portfolio und/oder eine Präsentation

Englisch B2.4: je nach Ausrichtung/Thematik des Kurses eine Abschlussklausur, ein Portfolio und/oder eine Präsentation (zur abschließenden Prüfung für das Niveau UNICert® II siehe Prüfungsordnung § 5.3).

#### 1.4.4.2 Romanische Sprachen

Für die romanischen Sprachen, für die an der JLU eine Fremdsprachenausbildung auf dem Niveau UNICert® II angeboten wird (derzeit Französisch, Italienisch und Spanisch), gilt der folgende Kursplan.

	Präsenzstunden	Selbständige Arbeit (in Stunden)	CP	Semester
Kurs B2.1	60	60	4	WiSe/SoSe
Kurs B2.2	60	60	4	WiSe/SoSe

Für die Zulassung zur abschließenden Prüfung, die zum Erwerb des Zertifikats UNICert® II führt, muss mindestens der letzte Kurs der Ausbildungsstufe (Kurs B2.2) besucht werden.

Die Abschlussklausur des Kurses B2.1 dauert 90 Minuten und umfasst einen Teil zum Leseverstehen, einen Teil zum Hörverstehen, einen Teil zu den Themenbereichen Wortschatz und Grammatik und einen Teil zum schriftlichen Ausdruck. Der mündliche Ausdruck wird im Rahmen des Kurses bewertet und geht zu 25 % in die Endnote mit ein.

Die Noten aus der Klausur B2.1 finden keine Berücksichtigung für die Zertifikatsnote (zur abschließenden Prüfung für das Niveau UNICert® II siehe § 5.3).

### 1.5 Ausbildungsstufe UNICert® III

#### 1.5.1 Beschreibung der Fertigungsstufe

Das Ziel der Ausbildungsstufe UNICert® III orientiert sich an der Stufe C1 des GER. Sie ist die empfohlene Mobilitätsstufe für Auslandsaufenthalte zu Studien- und Berufszwecken: Studierende mit einem UNICert® III-Zeugnis verfügen über eine Vielzahl von sprachlichen Mitteln, mit denen sie diverse Kommunikationssituationen im akademischen und beruflichen Alltag im Ausland problemlos meistern können. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der für Studium und Beruf relevanten landeskundlichen Gegebenheiten der Zielsprachenländer und besitzen einen hohen Grad an interkultureller Kompetenz. Sie sind imstande, ihre Kenntnisse der Fremdsprache und der Zielsprachenländer außerhalb von formalisiertem Sprachunterricht weiterzuentwickeln.

#### 1.5.2 Ausbildungsinhalte und Lernziele

Forum Sprachen & Kulturen des ZfbK der JLU werden zwei Ausrichtungen der Ausbildungsstufe UNICert® III angeboten: English for Academic Purposes und Legal English.

##### 1.5.2.1 Allgemeine Ausbildungsinhalte und Lernziele

Auch auf der Stufe III konzentriert sich die Ausbildung auf die Entwicklung der Fertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Beim Abschluss der Stufe III sollen die Studierenden über folgende Kompetenzen verfügen:

##### *Hörverstehen*

Die Studierenden können anspruchsvolle, auf einem erweiterten Wortschatz und komplexen Strukturen basierende mündliche Äußerungen (z. B. Diskussionen, Vorträge) zu allgemein- und fachsprachlichen Themen verstehen und diesen neben der Gesamtaussage alle Details und individuelle Standpunkte entnehmen. Sie können die Struktur von Vorlesungen und längeren Reden erkennen und sowohl das Hauptanliegen als auch Einzelheiten erfassen.

##### *Leseverstehen*

Die Studierenden verstehen schwierige allgemein- und fachsprachliche Texte, die sich eines erweiterten Wortschatzes und komplexer Strukturen bedienen. Sie können die Struktur und die Gesamtaussage dieser

Texte erfassen sowie alle Einzelheiten und impliziten Informationen (z. B. Standpunkt und Einstellung des Autors) erkennen. Sie besitzen solide Kenntnisse der Fachterminologie ihres Fachgebietes.

#### *Mündlicher Ausdruck*

Die Studierenden sind in der Lage, sich zu studien- und berufsbezogenen Themen fließend, kommunikativ wirksam und stilistisch angemessen zu äußern. Sie können unter Verwendung eines breiten allgemein- und fachsprachlichen Vokabulars sowie komplexer grammatischer Strukturen Vorträge zu fachbezogenen Themen halten, Abbildungen und Grafiken beschreiben sowie ihren eigenen Standpunkt vertreten. Sie können effektiv argumentieren und Fachthemen kommentieren.

#### *Schriftlicher Ausdruck*

Die Studierenden können klar strukturierte, kommunikativ wirksame und stilistisch angemessene Texte zu schwierigen, studien- und berufsbezogenen Themen verfassen und dabei auf ein breites allgemein- und fachsprachliches Vokabular sowie komplexe grammatische Strukturen zurückgreifen. Sie sind imstande, längere Texte schriftlich zusammenzufassen, effektive argumentative Texte zu erstellen und ihren Standpunkt logisch aufgebaut darzulegen.

Diese kommunikativen Kompetenzen setzen im phonetischen, lexikalischen und grammatikalischen Bereich die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten voraus:

#### *Phonetik*

Die auf Stufe II erworbenen rezeptiven Kenntnisse (kommunikativ wirksame Verwendung verschiedener Intonationsmuster) können die Studierenden am Ende der UNICert<sup>®</sup> III-Ausbildung auch produktiv einsetzen.

#### *Wortschatz*

Die Wortschatzarbeit auf Stufe III konzentriert sich auf die Fachterminologie der einzelnen Studienbereiche. Am Ende der Ausbildung verfügen die Studierenden über ein solides Fachvokabular, das sie sowohl rezeptiv als auch produktiv einsetzen können. Ebenso beherrschen sie eine Vielzahl von Synonymen und verschiedene Sprachregister aktiv und können sich mithilfe dieser differenziert unter Berücksichtigung feiner Bedeutungsunterschiede ausdrücken.

#### *Grammatik*

Die Arbeit im grammatikalischen Bereich wird auf der Ausbildungsstufe UNICert<sup>®</sup> II weitgehend abgeschlossen. Auf Stufe III werden die für die jeweilige Fachsprache charakteristischen syntaktischen Strukturen behandelt und vertieft.

### **1.5.2.2 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNICert<sup>®</sup> III – English for Academic Purposes“**

Die Ausbildung UNICert<sup>®</sup> III – English for Academic Purposes hat zum Ziel, die Studierenden auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten. Sie vermittelt dabei die Fähigkeit, mündliche und schriftliche Texte aus dem wissenschaftlichen Umfeld zu verstehen und sich in der Fremdsprache in Wort und Schrift textsortenkonform auszudrücken. Es werden außerdem landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebes im Ausland erläutert.

### **1.5.2.3 Ausbildungsinhalte und Lernziele für das Zertifikat „UNICert<sup>®</sup> III – Legal English“**

Am Forum Sprachen & Kulturen des ZfbK der JLU wird die Ausbildungsstufe UNICert<sup>®</sup> III mit juristischer Ausrichtung angeboten. Die Ausbildung hat zum Ziel, die Studierenden auf ein Studium im Ausland bzw. auf eine spätere berufliche Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten. Sie vermittelt dabei die Fähigkeit, mündliche und schriftliche Rechtstexte ausgewählter Bereiche zu verstehen, sich in der Fremdsprache in Wort und Schrift (fach)textsortenkonform auszudrücken sowie juristische Fragen in der entsprechenden Fremdsprache unter Verwendung der Fachsprache zu erörtern. Es werden außerdem rechts- und landeskundliche Kenntnisse mit interkultureller Perspektive vermittelt und Besonderheiten der juristischen Berufe im Ausland erläutert.

### **1.5.3 Vorbereitungsdauer, Zulassung zu den Kursen und Prüfungen und Erwerb des Zertifikats**

Die UNICert<sup>®</sup> III-Ausbildung besteht aus Kursen im Umfang von 8 SWS/8 CP (= 120 Stunden) in der Ausrichtung English for Academic Purposes bzw. 12 SWS/12 CP (= 180 Stunden) in der Ausrichtung Legal English. Die sprachliche Voraussetzung für die Teilnahme an der UNICert<sup>®</sup> III-Ausbildung ist UNICert<sup>®</sup> II oder der Nachweis

gleichwertiger Kenntnisse (ca. Niveaustufe B2 des GER) durch den vom Forum Sprachen & Kulturen des ZfbK angebotenen Einstufungstest.

Die UNICert<sup>®</sup> III-Ausbildung English for Academic Purposes kann in Abhängigkeit vom Kursangebot sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Die UNICert<sup>®</sup> III-Ausbildung Legal English kann nur zum Sommersemester begonnen werden. Die Zulassung zu einem Kurs setzt den erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Kurses bzw. bei Quereinsteigern in der Ausbildung English for Academic Purposes ein entsprechendes Abschneiden im Einstufungstest voraus.

Nach dem erfolgreichen Besuch aller in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Kurse kann UNICert<sup>®</sup> III durch eine abschließende Prüfung (hierzu siehe Prüfungsordnung § 5.4) erworben werden. Studierende der Ausrichtung English for Academic Purposes, die Kenntnisse über dem erforderlichen Eingangsniveau von UNICert<sup>®</sup> II mitbringen, absolvieren ein verkürztes Curriculum von mindestens 4 SWS (4 CP) und erwerben UNICert<sup>®</sup> III ebenfalls durch eine abschließende Prüfung (hierzu siehe Prüfungsordnung § 5.4).

## 1.5.4 Kurspläne

### 1.5.4.1 English for Academic Purposes

Die UNICert<sup>®</sup> III-Ausbildung English for Academic Purposes hat einen Umfang von 8 SWS (8 CP). Das Angebot umfasst die folgenden Kurse, die in der angegebenen Reihenfolge und in der nach der Tabelle erläuterten Auswahl zu belegen sind:

		Präsenz- stunden	Selbstständige Arbeit in Stunden	CP
C1.1	English for Academic Purposes – Advanced Reading and Writing	30	30	2
C1.1	Listening and Speaking	30	30	2
C1.1	English-Speaking Countries and their Cultures	30	30	2
C1.2	English for Academic Purposes – Advanced Reading and Writing	30	30	2
C1.2	English for Academic Purposes – Advanced Listening and Speaking II	30	30	2
C1.2f	English for the Natural Sciences	30	30	2
C1.2f	English for Psychology	30	30	2

Aus den verschiedenen angebotenen C1.1-Kursen sind jeweils zwei auszuwählen. Aus den Kursen der Stufe C1.2 müssen jeweils zwei ausgewählt werden, wobei nur einer der Kurse aus dem Bereich C1.2f stammen darf. Die Kurse müssen in der Reihenfolge C1.1 und C1.2 besucht werden, da sie aufeinander aufbauen.

Leistungsnachweise:

English for Academic Purposes – Advanced Reading and Writing I: eine Abschlussklausur und ein Portfolio

English for Academic Purposes – Advanced Listening and Speaking I: eine Abschlussklausur und eine Präsentation

English-speaking Countries and their Cultures: eine Abschlussklausur und eine Präsentation

English for Academic Purposes – Advanced Reading and Writing II: eine Abschlussklausur und ein Portfolio

English for Academic Purposes – Advanced Listening and Speaking II: eine Abschlussklausur und eine Präsentation

English for the Natural Sciences: eine Abschlussklausur und ein Portfolio

English for Psychology: eine Abschlussklausur und ein Portfolio

Zur abschließenden Prüfung für das Niveau UNICert<sup>®</sup>III siehe Prüfungsordnung § 5.4.

### 1.5.4.2 Legal English

Folgende Kurse sind in der angegebenen Reihenfolge zu belegen:

	<b>Präsenz stunden</b>	<b>Selbstständige Arbeit (in Stunden)</b>	<b>CP</b>	<b>Sem.</b>
Legal English Fundamentals	60	60	4	SoSe
Legal English: Advanced Written and Oral Skills I	60	60	4	WiSe
Legal English: Advanced Written and Oral Skills II	60	60	4	SoSe

Leistungsnachweise:

Legal English Fundamentals: eine 90-minütige Abschlussklausur, die aus einem Teil zum Leseverstehen, einem Teil zum Hörverstehen, einem Teil zum Wortschatz und einem Teil zur Schreibfertigkeit besteht. Der mündliche Ausdruck wird im Rahmen des Kurses bewertet und geht zu 25 % in die Endnote mit ein.

Legal English: Advanced Written and Oral Skills I: eine 90-minütige Abschlussklausur, die aus einem Teil zum Leseverstehen, einem Teil zum Hörverstehen, einem Teil zum Wortschatz und einem Teil zur Schreibfertigkeit besteht. Der mündliche Ausdruck wird im Rahmen des Kurses bewertet und geht zu 25 % in die Endnote mit ein.

Legal English: Advanced Written and Oral Skills II: Präsentation und Portfolio, Abschlussprüfung (zur abschließenden Prüfung für das Niveau UNIcert® III siehe Prüfungsordnung §5.4). Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen die Präsentation und das Portfolio bestanden sein.